Startup-Fragen und Antwortenkatalog

Ideenwettbewerb „hybrides eGovernment“

Zwischen dem 15.10. und 27.10.2021 gab es für am Ideenwettbewerb hybrides eGovernment Interessierte die Möglichkeit, Fragen über das Kontaktformular der Website zu erstellen. Dieses Dokument beinhaltet sowohl die darüber eingegangenen Fragen, als auch die Fragen, die im Rahmen des Q&A-Events am 04.11.2021 gestellt wurden, und die dazugehörigen schriftlichen Antworten der durchführenden Organisationen. Die Fragen und Antworten, die mündlich während des Q&A-Events besprochen worden sind, sind in diesem Dokument womöglich nicht im exakten Wortlauf aufgeführt - die grundlegenden Informationen sind jedoch enthalten.

Aus Gründen der Transparenz wird dieses Dokument, ohne Angaben zu den Fragestellenden, auf der Website des Ideenwettbewerbs öffentlich zur Verfügung gestellt.

Nr.	Datum	Frage	Antwort
1	20.10.2021 (Kontakt-formular)	Gibt es eine bestimmte Definition in euren Teilnahmebedingungen, bis wann ein Unternehmen als Start-Up gilt?	Da es keine universell anerkannte Startup-Definition gibt, verwenden wir als Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb die EU-weit etablierte Definition der Europäischen Kommission der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Mitarbeiterzahlen und finanziellen Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen. Diese sieht vor, dass ein Unternehmen in die Rubrik Kleinstunternehmen oder KMU eingeordnet wird, wenn es weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigt und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz erzielt (alternativ: Bilanzsumme von weniger als 43 Millionen Euro pro Jahr).

			Im Bewerbungsformular wird die Anzahl der Mitarbeitenden des Unternehmens erfragt. Sofern die Zahl der Mitarbeitenden darauf schließen lässt, dass das Unternehmen einen hohen Jahresumsatz erzielt, behalten sich die durchführenden Organisationen vor, die Angabe zum Jahresumsatz nachträglich zu erfragen. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass am Ideenwettbewerb interessierte Unternehmen in aller Regel unter den Schwellenwerten der oben genannten Definition liegen. Im Mittelpunkt des Ideenwettbewerbs stehen zudem die von den Startups eingereichten Lösungsideen. Diese werden in vier Kategorien (Idee, Impact, Umsetzung, Team) nach den folgenden Kriterien bewertet: ● Relevanz, Einzigartigkeit und Passgenauigkeit eurer Lösungsidee zum Thema „hybrides eGovernment" ● Wirkungspotenzial und Mehrwert eurer Lösungsidee (für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Unternehmen etc.) ● Machbarkeit eurer Lösungsidee ● Fähigkeiten, Erfahrungen und Referenzen eures Teams
2	24.10.2021 (Kontakt-formular)	Ist der Wettbewerb ausschließlich an bereits gegründete Unternehmen gerichtet oder können auch zusammenarbeitende Privatpersonen hieran beteiligen?	Der Ideenwettbewerb richtet sich ausschließlich an bereits gegründete Unternehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass sowohl für die Prämierung der Ideen als auch für eine künftige potenzielle Beauftragung und Kommerzialisierung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eine juristische Rechtsform der Unternehmung nötig ist. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung eine solche Rechtsform noch nicht vorliegen, so muss eine Gründung (z.B. in Form einer GbR oder GmbH) spätestens zum Abschluss der Prototyping-Phase zwingend erfolgen. Ein Nachweis über die nachträgliche erhaltene Rechtsform bzw. Firmengründung ist in diesem Fall nachzureichen.

3	25.10.2021 (Kontakt-formular)	3.1. Wir sind ein bayerisches Team - ist das ein Problem?	Nein, die Herkunft der teilnehmenden Unternehmen ist für den Ideenwettbewerb irrelevant. Sowohl Startups aus ganz Deutschland als auch darüber hinaus sind eingeladen am Wettbewerb teilzunehmen. Einzige sprachliche Voraussetzung ist, dass die gesamte Teilnahme (von der Bewerbung bis zum Prototyping) auf Deutsch erfolgt. Ebenso sind die zu erarbeitenden Prototypen und Umsetzungskonzepte auf Deutsch zu erbringen.
		3.2. Sollen wir von vornherein Mehrsprachigkeit berücksichtigen?	Die Mehrsprachigkeit der zu entwickelnden klickbaren Prototypen für Challenge 1 (Offene Challenge) und Challenge 2 (Quick-Check Bauantrag) ist nicht zwingend notwendig, kann in der Prototyping-Phase jedoch berücksichtigt werden, sofern dies vom Startup als sinnvoll/machbar erachtet wird. Wie in der Problemstellung und den Anforderungen von Challenge 3 (Quick-Check ausländische Fahrerlaubnis) beschrieben, sollte ein für diese Challenge zu entwickelndes Tool grundsätzlich dazu in der Lage sein, Anfragen in mehreren Sprachen (z.B. Englisch, Arabisch, Französisch) zu beantworten. Es sei zudem ergänzt, dass Deutsch als offizielle Verwaltungssprache für Verwaltungshandeln zu berücksichtigen ist und Verwaltungshandeln insofern nur auf in Deutsch verfasste Anträge formell reagieren kann. Assistenztools, die bei der Antragstellung unterstützen, sind hiervon jedoch nicht betroffen.
		3.3 Sollen wir Barrierefreiheit mitdenken?	Wir ermutigen teilnehmende Startups dazu, digitale Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken. Digitale Barrierefreiheit ist letztlich jedoch kein Bewertungskriterium der zu erarbeitenden Clickdummies und Umsetzungskonzepte.

		3.4. Sollen wir mögliche anfallende Kosten / Budgets berücksichtigen für die spätere Umsetzung?	Nein, zum aktuellen Zeitpunkt müssen Kosten/Budgets für die spätere Umsetzung nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der öffentliche Sektor den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit unterliegt, so dass für eine Lösung grundsätzlich ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis denkbar sein sollte.
		3.5. Gibt es Limits?	Grundsätzlich ist der Ideenwettbewerb offen für vielfältige kreative Lösungsansätze. Spezifische Anforderungen und Erwartungen sind in den Reitern „Anforderungen“ und „Weitere Informationen“ der jeweiligen Challenge-Beschreibung zu finden, z.B. zu bestimmten Informationsquellen, die als Grundlage für das Tool dienen können. Zudem sollten die zu entwickelnden Online-Tools so angelegt sein, dass sie mit der technischen Infrastruktur der Landes- und Kommunalverwaltungen kompatibel sind und allen Erfordernissen der DSGVO gerecht werden.
		3.6. Kein Rechtsanspruch auf Umsetzung ist verständlich, aber wie könnte man auch Umsetzungspartner werden?	Es ist Ziel des Wettbewerbs, passende Lösungen umzusetzen und nicht lediglich mit der Prämierung der Prototypen zu enden. Nach dem Wettbewerb wird das HMWEVW basierend auf den im Wettbewerb erstellten Prototypen und Umsetzungskonzepten potenzielle Wege der Implementierung der Idee erkunden. Dabei hat das HMWEVW im Rahmen einer möglichen anschließenden Beauftragung vergaberechtliche sowie sonstige öffentlich-rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.
		3.7. Welche APIs werden angeboten oder dürfen wir uns welche ausdenken und werden die dann vom Land Hessen umgesetzt?	Für die im Wettbewerb ausgerufenenen drei Challenges müssen keine spezifischen APIs berücksichtigt werden. Zu berücksichtigende Informationen/Daten/Quellen sind unter „Weitere Informationen“ bei der Challenge-Beschreibung auf der Website zu finden. Im Rahmen der Lösungsentwicklung (insbesondere im

			Umsetzungskonzept am Ende der Prototyping-Phase) können teilnehmende Startups Vorschläge dazu machen, welche APIs das Land Hessen perspektivisch bereitstellen sollte und wie diese ausgestaltet sein sollten, um eine Umsetzung der Lösung zu ermöglichen.
		3.8. Was wird als Resultat erwartet? Eine geführte Präsentation durch die Idee oder ein eigenständiger/selbst erklärender Klickdummy?	Angestrebt werden ein klickbarer Prototyp und ein dazugehöriges Umsetzungskonzept für ein Online-Tool, welches die Verknüpfung einer oder mehrerer Verwaltungsleistungen mit privatwirtschaftlichen Leistungen ermöglicht. Zum Ende der Prototyping-Phase sollte der klickbare Prototyp in einer solchen Darstellungsform vorliegen, dass seine interaktiven Funktionalitäten im Rahmen einer abschließenden Präsentation im Kontext des Demo Days gezeigt - und idealerweise von potenziellen Nutzenden erprobt - werden können. Das Umsetzungskonzept ist eine schriftliche Erläuterung, die die wesentlichen Aspekte einer späteren Implementierung beschreibt und aufzeigt, inwiefern ein auf dem Prototypen basierendes Produkt perspektivisch innerhalb der technischen Infrastruktur der Landes- und Kommunalverwaltungen implementierbar ist und allen Erfordernissen der DSGVO gerecht wird.
		3.9. Welche Dokumentationen sollten am Ende vorliegen?	s. Antwort zu 3.8

		3.10. Sind Details zum Thema, wie es technisch umgesetzt werden könnte, erwünscht oder soll es eher high-level sein?	Details zur technischen Umsetzung sind erwünscht, da die perspektivische Implementierbarkeit eines auf dem Prototypen basierenden Produkts innerhalb der technischen Infrastruktur der Landes- und Kommunalverwaltungen eine Voraussetzung für die Umsetzung durch das Land Hessen ist.
4	04.11.20211 (Q&A-Event)	Wenn sich eine bereits bestehende Firma mit einer größeren Mitarbeiterschaft bewirbt, sollten dann im Judgify-Bewerbungsformular alle Mitarbeitenden des Unternehmens aufgelistet werden?	Es müssen nicht alle Mitarbeitenden des Unternehmens aufgeführt werden, sondern nur diejenigen Teammitglieder, die aktiv am Ideenwettbewerb mitwirken würden.
5	04.11.2021 (Q&A-Event)	Unser interdisziplinäres Team besteht aus drei Personen, die gemeinsam ein eigenständiges Unternehmen gegründet haben. Gleichzeitig sind die Teammitglieder teilweise in anderen Unternehmen tätig, in denen es die nötigen personellen Ressourcen (z.B. Softwareentwickler) für eine spätere Umsetzung der Lösung gäbe. Ist so etwas denkbar bzw. spielt dies eine Rolle für die Bewerbung und Teilnahme am Wettbewerb?	Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Entwicklung klickbarer Prototypen und eines dazugehörigen Umsetzungskonzepts. Der Wettbewerb endet mit der Prämierung der Lösung. Die danach folgende Erkundung der Umsetzung durch das HMWEVW ist nicht mehr Teil des Wettbewerbs. Für die Bewerbung am Wettbewerbs ist von daher entscheidend, dass es ein funktionierendes Team gibt, das die Teilnahme am Wettbewerb wahrnimmt und gewährleistet. Personelle Ressourcen für die Umsetzung nach Ende des Wettbewerbs sind nicht zu berücksichtigen. Das sich bewerbende Team bzw. Unternehmen muss über eine Rechtsform verfügen, damit die Preisgelder verliehen werden können. Man kann sich auch als Konsortium mehrerer Unternehmen bewerben, muss dann jedoch in der Bewerbung ein Unternehmen als Führer des Konsortiums benennen.

6	04.11.2021 (Q&A-Event)	Wie sieht während der Prototyping-Phase die Zusammenarbeit mit den fachlichen Experten aus, insbesondere mit den Fachreferaten? Sind es mehrere Gespräche oder nur ein einziges Gespräch?	Zum Kickoff der Prototyping-Phase gibt es einen Welcome-Day, bei dem alle an der Prototyping-Phase teilnehmenden Startups, die durchführenden Organisationen (PUBLIC, PD, HMWEVW) sowie die fachlichen Expertinnen und Experten aus den Fachreferaten zusammenkommen werden. Im weiteren Verlauf des Prototypings werden die Fachreferate nach Bedarf eingebunden. Die Kontaktvermittlung läuft dabei stets über das HMWEVW, um Chancengleichheit für alle Teilnehmenden zu wahren. Alle aus den Fachreferaten stammenden Informationen werden mit allen Teilnehmenden geteilt.
7	04.11.2021 (Q&A-Event)	Ist es korrekt, dass sämtliche Rechte an die Wettbewerbsausrichter übertragen werden?	Es ist korrekt, dass die prämierten Teilnehmenden des Wettbewerbs dem HMWEVW ein einfaches, übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den im Rahmen des Wettbewerbs entwickelten Prototypen und zugehörigen Umsetzungskonzepten einräumen. Der Hintergrund ist wie folgt: Für die Umsetzung der Lösungen nach dem Wettbewerb (etwa in Form einer Ausschreibung) benötigt das HMWEVW die Nutzungsrechte, z.B. um auf Basis der Prototypen Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungen verfassen zu können. Bereits zuvor entwickelte proprietäre Softwarelösungen der Teilnehmenden sind von der Übertragung des Nutzungsrechts nicht betroffen. Das zu Beginn des Wettbewerbs bestehende Wissen und geistige Eigentum der Firmen bleibt geschützt.

8	04.11.2021 (Q&A-Event)	Es gibt im Judgify-Bewerbungsformular die Möglichkeit, zusätzliche Materialien in Dateiform hochzuladen. Gibt es eine gewisse Vorgabe, wie umfangreich dieses Material sein kann?	Grundsätzlich ist das Hochladen von Materialien optional. Die Bewertung der Lösungen erfolgt auf Basis der Texte im Bewerbungsformular, um eine einheitliche Bewertung der eingereichten Bewerbungen sicherzustellen. Begleitende Dateien können zusätzlich visuelle Elemente (z.B. Grafiken, Skizzen) etc. enthalten. Sie sollten jedoch nicht für Fließtext verwendet werden, für den etwa im Bewerbungsformular kein Platz war.
9	04.11.2021 (Q&A-Event)	Inwiefern bezieht sich die Definition von "Hybridität" auf die Interaktion von Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern? Auch Unternehmen, kommunale Unternehmen und andere Akteure nehmen Verwaltungsleistungen in Anspruch, so dass Hybridität auch auf diese Interaktionen bezogen werden kann. Wann ist eine Idee oder ein Produkt als Hybridlösung zu bewerten?	Die Definition von "Hybridität" ist nicht hart zu sehen und bezieht sich nicht ausschließlich auf die Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgern. Auch andere Kontexte und Akteurskonstellationen – insb. die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung – sind denkbare und willkommene Ansätze.
10	04.11.2021 (Q&A-Event)	Im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zeigt sich die Notwendigkeit, interne Prozesse und technische Infrastrukturen innerhalb der Verwaltung grundlegend zu verändern. Dies kann oft eine Grundlage für hybrides eGovernment sein. Kann man eine Hybridlösung als	Der Ideenwettbewerb lädt mit dem Thema "hybrides eGovernment" explizit dazu ein, über das OZG hinaus zu denken. Im Fokus liegt dabei die Interaktion der Verwaltung mit Nutzern wie Bürgern oder Unternehmen. Eine Prozessoptimierung bzw. -digitalisierung innerhalb der Verwaltung liegt nicht im thematischen Fokus des Wettbewerbs.

		Durchstich betrachten, d.h. können im Rahmen des Wettbewerbs Lösungen entwickelt werden, die auf die internen Verwaltungsprozesse als Grundlage für hybrides eGovernment abzielen?	